

2024/AB
vom 15.07.2020 zu 2012/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.365.335

Wien, am 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2020 unter der Nr. **2012/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leistungsmisbrauchsfälle in der Grundversorgung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf zur Klarstellung ausgeführt werden, dass es sich bei der in der parlamentarischen Anfrage angeführten und im Bundesvoranschlag 2020 veröffentlichten Anzahl *22.813 im Jahr 2018 sowie den geschätzten 22.000 oder weniger als Ziel für das Jahr 2020* um Verständigungen von möglichen Leistungsmisbrauchsfällen an die leistungsauszahlenden Behörden handelt, wie zum Beispiel Grundversorgungsstellen der Länder, Arbeitsmarktservice und Magistrate, von welchen daraufhin die weiteren Maßnahmen gesetzt werden.

Mehrere Verdachtsfälle können dabei auch nur eine Person betreffen und sagen diese nichts über die Anzahl der Personen aus.

Die seit dem Jahr 2007 im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Kontrollgruppe fungiert bei solchen Verdachtsfällen als Informations- und Datendrehscheibe zu den diversen Behörden, die Leistungen – neben der Grundversorgung – auszahlen.

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 13 bis 15:

- *Welche Form von Leistungsmisbrauchsfällen in der Grundversorgung konnten, gegliedert nach Delikten und Behörden, im Jahr 2018 festgestellt werden?*
- *Wie viele Grundversorgungsbezieher wurden, gegliedert nach Aufenthaltsstatus und Nationalität, im Jahr 2018 aufgrund der 22.812 Leistungsmisbrauchsfälle angezeigt?*
- *Wie viele Leistungsmisbrauchsfälle in der Grundversorgung konnten, gegliedert nach Delikten und Behörden, im Jahr 2019 festgestellt werden?*
- *Wie viele Grundversorgungsbezieher wurden, gegliedert nach Aufenthaltsstatus und Nationalität, im Jahr 2019 aufgrund von Leistungsmisbrauchsfällen angezeigt?*
- *Gab es in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Festnahmen aufgrund von Leistungsmisbrauchsfällen in der Grundversorgung?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte fanden diese Festnahmen konkret statt?*

Insgesamt erfolgten im Jahr 2018 22.813 und im Jahr 2019 18.686 Verständigungen an die zuständigen Behörden. Nahezu alle Verständigungen umfassten Umstände, die eine allfällige Hilfsbedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Grundversorgung betrafen.

Die weitere Verfolgung der möglichen Leistungsmisbrauchsfälle liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern bei den Grundversorgungsstellen der Länder bzw. bei den die Leistungen auszahlenden Stellen als zuständige Behörden.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie hoch waren 2018 die Gesamtkosten, welche durch die 22.812 Leistungsmisbrauchsfälle in der Grundversorgung verursacht wurden? (Bitte um detaillierte Aufstellung)*
- *Wie hoch waren 2019 die Gesamtkosten, welche durch Leistungsmisbrauchsfälle in der Grundversorgung verursacht wurden? (Bitte um detaillierte Aufstellung)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Überprüfung und Feststellung eines möglichen Missbrauchs sowie gegebenenfalls die Rückforderung von zu Unrecht ausgezahlten Leistungen obliegt den auszahlenden Stellen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Kontrollen zur Identifizierung von Leistungsmisbrauchsfällen in der Grundversorgung wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt?*

- *Wer hat diese Kontrollen jeweils durchgeführt?*
- *Wo wurden diese Kontrollen durchgeführt?*

Die Kontrollgruppe des Bundesministeriums für Inneres führt Verständigungen der leistungsauszahlenden Behörden durch. Danaben nimmt sie auch an fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz teil.

Die Planung dieser Kontrollen obliegt den zuständigen Landespolizeidirektionen in Zusammenarbeit mit der Kontrollgruppe des Bundesministeriums für Inneres und werden auch die Grundversorgungsstellen der Länder eingebunden.

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt immer unter Anwesenheit von Exekutivbediensteten in Zusammenarbeit mit den geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrollgruppe des Bundesministeriums für Inneres sowie fallweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundversorgungsstellen des jeweiligen Bundeslandes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrollgruppe obliegt die Überprüfung der Quartiere in Bezug auf die Einhaltung der Grundversorgungsstandards und des Vorliegens der Hilfsbedürftigkeit der Fremden, die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 300 fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz durchgeführt, davon 66 in Wien, 38 im Burgenland, 7 in Kärnten, 34 in Niederösterreich, 11 in Oberösterreich, 20 in Salzburg, 109 in der Steiermark, 9 in Tirol und 6 in Vorarlberg.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 295 fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz durchgeführt, davon 72 in Wien, 21 im Burgenland, 11 in Kärnten, 34 in Niederösterreich, 14 in Oberösterreich, 12 in Salzburg, 117 in der Steiermark, 10 in Tirol und 4 in Vorarlberg.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Gab es im Zuge dieser Kontrollen auch Widerstand oder Gewalt gegen ebendiese?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie oft kam es zu derartigen Vorfällen?*

Im Jahr 2018 erfolgten im Zuge der Schwerpunktaktionen mit Grundversorgungsrelevanz insgesamt 12 und im Jahr 2019 insgesamt acht Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) durch die Exekutive. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Maßnahmen und Schwerpunkte sind 2020 für die Identifizierung von Leistungsmisbrauchsfällen in der Grundversorgung vorgesehen oder geplant?*
- *Sind diese Maßnahmen und Schwerpunkte im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 intensiviert worden?*

Ziel für das Jahr 2020 ist die weitere Minimierung bzw. Vermeidung des Missbrauchs von Grundversorgungs- und Sozialleistungen und soll diesbezüglich eine noch stärkere Koordinierung der Kontrollmaßnahmen mit den Grundversorgungsstellen der Länder, den Landespolizeidirektionen und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl erfolgen.

Dabei stehen neben anlassbedingten Schwerpunktsetzungen vor allem grundversorgte Fremde im Fokus, die während oder nach Abschluss des Asylverfahrens in ihren Herkunftsstaat reisen.

Weiters soll die enge Kooperation mit der bei den Landespolizeidirektionen eingerichteten „Task Force Sozialleistungsbetrug“ (TF SOLBE) hinsichtlich strafrechtsrelevanter Sachverhalte forciert werden, um bei der strukturierten Aufarbeitung und Verhinderung des Sozialleistungsbetrugs beizutragen. Auch die Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei wird bei Verdacht auf Finanzvergehen weiter verstärkt.

Zur Frage 18:

- *Auf Basis welcher Daten wird davon ausgegangen werden, dass 2020 die Leistungsmisbrauchsfälle in der Grundversorgung auf 22.000 oder weniger sinken?*

Die Errechnung von Zielwerten betreffend die Verständigung auszahlender Stellen über mögliche Leistungsmisbrauchsfälle erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklung der Asylantragszahlen sowie in weiterer Folge der Anzahl der in Grundversorgung befindlichen Fremden in Österreich.

Karl Nehammer, MSc

